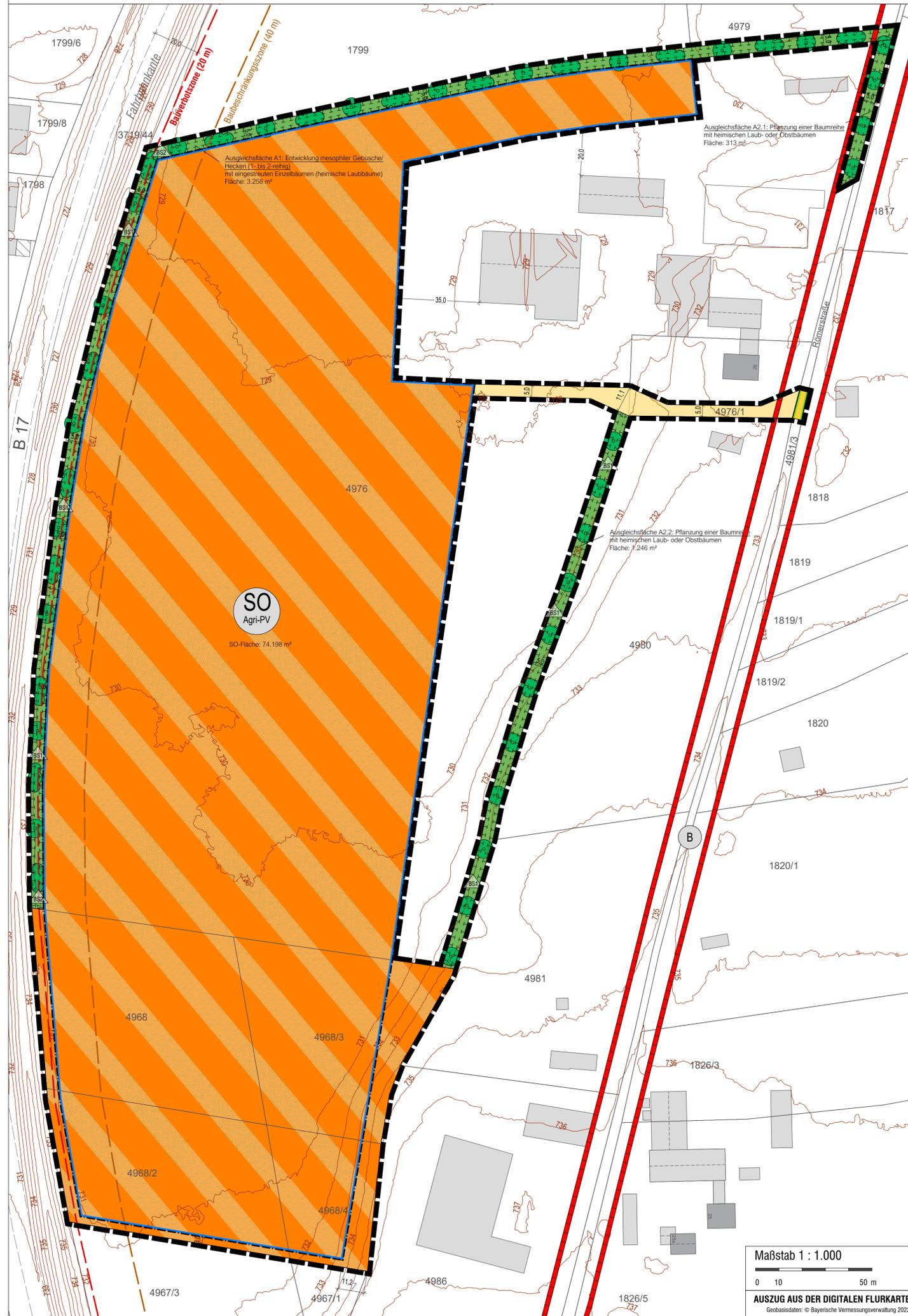


B) PLANZEICHNUNG



B1) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



Sondergebiet gem. § 11 BauNVO Abs. 1 u. 2 mit der Zweckbestimmung "Agri-Photovoltaik"

2. überbaubare Grundstücksflächen

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)



Baugrenze

3. Verkehrsflächen

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



öffentliche Verkehrsfläche



private Verkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(gem. § 9 Abs. 1 Nrn. 20 und 25a BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft



Anpflanzen: Bäume

5. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

B2) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern



bestehende Gebäude



Bemaßung in Metern



Höhenschichtlinien mit Höhe ü. NHN



Bauverbotszone (20 m)



Baubeschränkungszone (40 m)



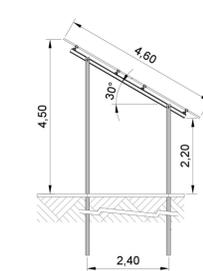
Umgrenzung von Bodenkennlinien (gem. § 9 Abs. 6 BauGB)



Privates Grün



Biotopbausteine gem. Teil B) Textl. Festsetzungen § 8 Abs. 3 : BS1 (Totholz); BS2 (Lesesteinhaufen)



Schematischer Schnitt Beispielmodul (ohne Maßstab)

B3) VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 13.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.03.2023 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.03.2023 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Schongau hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
Stadt Schongau, den

.....
Falk Sluyterman van Langeweyde, Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Ausgefertigt
Stadt Schongau, den

.....
Falk Sluyterman van Langeweyde, Erster Bürgermeister (Siegel)

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Stadt Schongau, den

.....
Falk Sluyterman van Langeweyde, Erster Bürgermeister (Siegel)

STADT SCHONGAU



Landkreis Weilheim-Schongau

BEBAUUNGSPLAN NR. 107 "Agri-Photovoltaikanlage westl. der Römerstraße" mit integriertem Grünordnungsplan

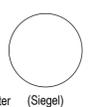
B) Planzeichnung

VORENTWURF

Fassung vom 21.03.2023

OPLA
BÜROGENSCHAFT
FÜR ORTSPLANUNG
UND STADTENTWICKLUNG
Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindemeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-t.de

Ausgefertigt
Stadt Schongau, den

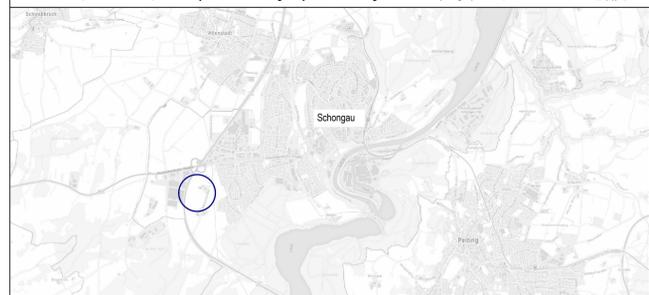


.....
Falk Sluyterman van Langeweyde, Erster Bürgermeister (Siegel)

Projektnummer: 22130
Bearbeitung: MT



Maßstab 1 : 1.000
Blatt 1/1



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE. OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022